

HAUSORDNUNG

PRÄAMBEL

- * An unserer Schule arbeiten viele Menschen zusammen. SchülerInnen, LehrerInnen, der Direktor, die Sekretärinnen, SchulwartInnen, Reinigungs- und Buffetpersonal, die Schulärztin/der Schularzt und die Eltern der SchülerInnen.
- * Die Aufgabe unserer Schule ist es, den Kindern Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln und ihnen eine gute, umfassende Ausbildung zu geben. Auch muss die Schule den Kindern Gelegenheit geben, sich zu sozialen und verantwortungsbewussten Mitgliedern einer demokratischen Gesellschaft zu entwickeln. Das alles ist Lernen.
- * Wir alle erfüllen unsere Aufgaben am besten, wenn wir uns an unserer Schule geachtet, respektiert und wohl fühlen.
- * Wir fühlen uns wohl und respektiert, wenn jede und jeder von uns als Mensch mit seinen besonderen Fähigkeiten und Eigenschaften und in seiner bestimmten Aufgabe in der Gemeinschaft geschätzt und gefördert wird. Das wollen wir erreichen.
- * Natürlich haben wir häufig unterschiedliche Meinungen und Interessen. Wir alle bemühen uns um Lösungen, die eine größtmögliche Zufriedenheit aller Beteiligten zum Ziel haben.
- * Gewalt und Sichwohlfühlen widersprechen einander grundsätzlich. Wir lehnen sowohl physische Gewalt als auch psychische Gewalt in Form von Mobbing, Beschimpfung, Beleidigung und Kränkung ab.
- * Damit sich alle wohl fühlen können, ist es auch wichtig, dass wir unsere Schule, unsere Klassen, Lehr- und Lernsäle und Freizeitbereiche in Ordnung halten und mit Lernmaterial, Ausstattung, Freizeitgeräten und Spielen sorgsam und verantwortungsvoll umgehen.
- * Wir regeln nur das Wesentliche.
Die Regeln für unser Zusammenleben und Zusammenarbeiten, die wir uns selbst geben, sind so lange für alle verbindlich, solange sie bestehen. Stellt sich heraus, dass sie unvollständig oder nicht mehr brauchbar sind, verändern wir sie in einer gemeinsamen Diskussion und mit einem gemeinsamen Beschluss aller Betroffenen.
- * Unsere erarbeiteten Regelungen werden nur dann verbindlich sein, wenn wir auch Sanktionen und Konsequenzen für Verstöße gegen die Regelungen vereinbaren.
Grundsätzlich gilt:
 - Jeder und jede muss alles ersetzen, was er oder sie einer/m anderen SchülerIn kaputtgemacht hat. Sind mehrere beteiligt, müssen sie es gemeinsam ersetzen.
 - Jeder und jede muss sich entschuldigen, wenn er oder sie jemandem weh getan oder ihn oder sie verletzt hat. Dabei muss er eine Form der Entschuldigung finden, der die oder der Betroffene zustimmen kann. In schweren Fällen muss er oder sie eine individuelle Wiedergutmachung leisten, die ebenfalls der Zustimmung der Betroffenen bedarf.
 - Verstöße gegen die Klassen- oder Schulgemeinschaft müssen durch eine Dienstleistung an der Gemeinschaft wiedergutmacht werden. Der Form der Wiedergutmachung muss die Gemeinschaft zustimmen. Absichtlich und mutwillig zerstörte Gegenstände, die der Schule gehören, müssen von den Eltern ersetzt werden.
 - Bei mehrmaligen Verstößen von SchülerInnen gegen die gemeinsam beschlossenen Regelungen werden die Eltern verständigt bzw. zu einem Gespräch geladen, zu der auch der Direktor beigezogen werden kann. Ändert auch das nichts am Verhalten, oder handelt es sich um sehr schwere Verstöße gegen die Hausordnung, treten folgende Disziplinarmaßnahmen in Kraft: Disziplinarkomitee, Disziplinarkonferenz, Androhung von Ausschluss von der Schule, Ausschluss von der Schule.

- * Entstehen schwierige Situationen und Konflikte, die wir SchülerInnen alleine nicht lösen können, gehen wir so vor:
 - Bei Einzelkonflikten zwischen Kindern wenden wir uns entweder an SchülerInnen, die unser Vertrauen haben oder an eine Lehrerin bzw. einen Lehrer unseres Vertrauens.
 - Bei Konflikten in der Klasse wenden wir uns zuerst an den/die KlassenbetreuerIn dann an weitere betroffene LehrerInnen, an die ElternvertreterInnen der Klasse oder den Direktor.
 - Bei Konflikten zwischen Klassen wenden wir uns zuerst an den/die KlassenbetreuerIn, dann an den Direktor und an die ElternvertreterInnen.

HAUSORDNUNG

Die nun folgenden Regelungen gelten als verbindlich für die ganze Schule.

Regelfeld 1: UNTERRICHT

- Wir sind pünktlich bei Unterrichtsbeginn in den Klassen oder Lehrsälen und legen die notwendigen Unterlagen bereit.
- Wir verhalten uns im Unterricht so, dass Lehren und Lernen gelingen können und sich niemand gestört fühlt.
- Ist der/die LehrerIn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse, melden die KlassensprecherInnen das im Sekretariat.
- Während des Unterrichts und in der Nachmittagsbetreuung sind unsere Mobiltelefone ausgeschaltet. Es reicht nicht, sie auf lautlos umzustellen.

Regelfeld 2: PAUSEN - AUFSICHT - SCHULHAUS

- 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn öffnet die Schule ihre Tore und es beginnt die Aufsicht. Bei Schlechtwetter dürfen wir SchülerInnen schon vorher das Foyer der Schule betreten. Wir müssen uns dort korrekt verhalten. Zu dieser Zeit gibt es keine Aufsicht.
- Wir fotografieren und filmen in der Schule und bei Schulveranstaltungen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der beteiligten Personen.
- Wir wollen unsere Schulräume möglichst sauber halten. Bei Schlechtwetter wird am Schuleingang ein entsprechender Hinweis angebracht. In diesem Fall tragen wir SchülerInnen Hausschuhe oder Schuhe, die im Freien nicht benützt werden, LehrerInnen reinigen ihre Schuhe nach Betreten der Schule. In Sonderlehrsälen gelten die Bestimmungen laut Aushang.
- Wir verwenden nur verschließbare Getränkebehälter (keine Dosen).
- Wir achten darauf, dass sich keine Essensreste und Müll auf den Tischen, in den Bankfächern, in den Spinden und auf dem Boden befinden.
- Während der 5-Minuten-Pausen spielen wir weder Ball- noch andere Bewegungsspiele. Die Klassen sind während der Pausen Ruhezone. Bewegungsspiele finden in den großen Pausen auf der Insel statt. Zweimal geläutet wird nur, wenn das Wetter zu schlecht ist und niemand hinaus darf.

Regelfeld 3: NACHMITTAGSBETREUUNG

- Wir SchülerInnen melden uns gleich nach dem Unterricht in der Nachmittagsbetreuung an, und wir melden uns ab, wenn wir die Nachmittagsbetreuung verlassen.
- Weitere Regeln, die neben der Hausordnung für die Nachmittagsbetreuung gelten, werden jeweils zu Beginn des Schuljahres verlautbart.

Regelfeld 4: SICHERHEIT

- Zur Lüftung der Räume können wir die Fenster kippen, in Anwesenheit von Lehrpersonen auch öffnen.
- Bei Ball- und Bewegungsspielen in der Schule ziehen wir die Schuhe aus, wenn wir mit ihnen andere MitspielerInnen verletzen können.
- In den Gängen der Schule benützen wir keine Inlineskates, Scooter, Skateboard oder Ähnliches.

Regelfeld 5: KONTAKTHEFT

- Wir führen ein Kontaktheft, in das alle wichtigen Informationen sowohl von LehrerInnen an Eltern als auch von Eltern an LehrerInnen eingetragen werden.
- Das Kontaktheft bringen wir täglich in die Schule mit.

Regelfeld 6: PFLICHTEN DER ELTERN

- Wir verpflichten uns, das Kontaktheft regelmäßig anzusehen.
- Wir melden Adressänderungen bzw. Änderungen der Telefonnummern umgehend im Sekretariat.
- Wir Eltern melden uns im Sekretariat an, wenn wir während der Unterrichtszeit in der Schule etwas zu erledigen oder zu überbringen haben. (Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulschiff grundsätzlich nicht erlaubt.)

Die geänderte Hausordnung tritt mit dem SGA-Beschluss vom 7. 9. 2015 in Kraft.

✂✂✂-----

Ich bestätige, dass ich eine Kopie der Hausordnung und des Disziplinarkomitees erhalten habe.

Name: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____